



Amtsblatt

Nr. 33/2010

16. November 2010

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Widmung von Gemeindestraßen Hier: August-Schmidt-Straße	196

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

ALLGEMEINVERFÜGUNG

Die nachfolgend aufgeführte Straße wird gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetz (StrWG NW) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

August-Schmidt-Straße

Gemarkung Gahmen, Flur 3, Flurstücke 534, 535, 557, 586, 641 und 702
Die Widmung als Gemeindestraße erfolgt für den öffentlichen Verkehr.

Widmungsbeschränkung: Die Flurstücke Gemarkung Gahmen, Flur 3, Flurstücke 534, 535 und 586 werden nur für den Fuß- und Radverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die jeweils im Lageplan markierten Flächen. Der Lageplan der jeweiligen Straße / des jeweiligen Platzes ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Diese Widmung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Lünen in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

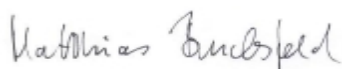
Gegen die Widmung der vorgenannten Verkehrsflächen kann vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Lünen, den 9. November 2010

Der Bürgermeister

In Vertretung



Matthias Buckesfeld

